



# Aktuelle Verrechnungspreisprobleme Konzernfinanzierungen

---

Vortrag Gerhard Steiner  
Johannes Kepler Universität Linz  
27. Mai 2009



## „Inbound“ – IC-Finanzierungen

---

*anhand eines Fallbeispiels \*)*

### *Grundvoraussetzungen / Dokumentation*

- *Anwendbarkeit der Preisvergleichsmethode*
- *Angemessenheit des Zinssatzes bzw des Spreads*
- *mögliche Denkansätze / Alternativen*

\*) kein (typischer) Anwendungsfall für Missbrauch – kein Eingehen auf die mögliche Problematik iVm § 22 BAO

## Fallbeispiel – Sachverhalt (1)

---

- Gründung des Unternehmens 1998
- Stammkapital: Euro 181.000,--
- Konzernfinanzierung seit der Gründung - Darlehensgeber: Finanzierungsgesellschaft in den Niederlanden (mit Infrastruktur und Personal!!)
- Höhe: anfangs rd ATS 70 Mio., später Erhöhung auf ATS 150 Mio bzw Euro 15 Mio.
- Verzinsung: **12-Monats-EURIBOR zuzügl. Spread iHv. 1,8%** zuzügl einer **Commitment Fee iHv 0,05%**
- Rückzahlung: grundsätzlich jährlich, jedoch nach Möglichkeit des Darlehensnehmers jederzeit zur Gänze oder in Teilen
- Laufzeit jeweils 5 Jahre mit Option auf Verlängerung

## Fallbeispiel – Sachverhalt (2)

---

- Lt. StB Anwendung der Preisvergleichsmethode
- Dokumentation durch VP-Studie 1 – S&P – Rating (CCC) der Ö-Ges (Darlehensnehmerin) bzw des Spread
- Dokumentation für Darlehensgeberin (NL-IC-FinGes)
- Konzernmutter = börsennotiert (Rating – AAA)

## Fallbeispiel – EBIT/steuerl Ergebnisse so sieht´s der „Finanzer“

---

- Umsätze p.a. ca 3-4 Mio Euro
- EBIT ab 2003 positiv – EBIT kummuliert 98 – 06  
(rd – 1 Mio)
- Einkünfte aus Gw seit 2006 positiv
- (steuerl) Verlustüberhang saldiert 2006 noch rd  
1,7 Mio (dh seit 9 Jahren steuerliche Verluste –  
bei gleichbleibender Geschäftsgebarung fällt erst  
ab 2015 KöST an!!!!)
- Stammkapital 181.000,--
- VL verb Unternehmen (5 Mio – 1998 – 15 Mio –  
2006)
- (steuerlich) abzugsfähiger Zinsaufwand  
kummuliert rd 3,4 Mio

## Konzerninterne Darlehen/Kredite

---

Maßgebliche Kriterien in der Judikatur für die  
Anerkennung als Darlehen

- schriftlicher Vertrag (Gebührenrecht!)
- tatsächliche Umsetzung der Vereinbarung
- fremdübliche Gestaltung
- Sicherheiten
- Gesellschaft kann Fremdkapital bedienen  
(Nachweis: Prognoserechnung, etc.)

## Darlehensgewährung über die Grenze

---

### Dokumentation der **vertragliche Vereinbarungen (zB EAS 0131)**

- *Kredithöhe und Laufzeit;*
- *Art und Zweck des Kredites;*
- *Sicherheit und Kreditwürdigkeit des Schuldners (unter Berücksichtigung von Sonderkonditionen, die auch Fremde dem Schuldner im Hinblick auf dessen Zugehörigkeit zum Konzern einräumen würden);*
- *die Kreditwährung, die Wechselkursrisiken und Chancen und etwaige Kurssicherungskosten;*
- *bei durchgeleiteten Krediten die Refinanzierungskosten;*
- *sonstige Umstände der Kreditgewährung, insbesondere die Verhältnisse auf den Kapitalmärkten*

## Ermittlung des fremdüblichen Zinssatzes

---

In der Praxis wurde bei Finanzierungsleistungen im Konzern meist die CUP (Comparable Uncontrolled Price) Methode angewandt.

Ein angemessener Verrechnungspreis wurde der BP häufig wie folgt dargelegt:

1. Feststellen der Bonität des Schuldners
2. Suche nach vergleichbaren Transaktionen (zB in Finanzinformationsportalen wie *Bloomberg* oder *Reuters*) oder durch Vorlage von *Bestätigungen österr Banken*
3. *Herstellen der Vergleichbarkeit durch mögliche Anpassungen (zB besichert / unbesichert)*

## Steuerdialogprotokoll 2008 und EAS 2898

Konzerninterne Finanzierungen durch luxemburgische und belgische  
Finanzierungsgesellschaften (Outboundgestaltung)

### Preisvergleichsmethode grundsätzlich möglich **ABER**

- Funktionsanalyse maßgeblich – Berücksichtigung der EK-Struktur der FinGes
- eingeschränkte Vergleichbarkeit konzerninterner Finanzierung mit Bankfinanzierungen
- ausreichende Liquidität des Kreditgebers – Habenzinssatz
- Bandbreite zwischen Soll- und Habenzinssatz – im Zweifel Mittelwert
- Alternative: Euribor + 0,25% (EAS 2898)
- Korrespondierenden Gewinnberichtigung – Verständigungsverfahren? **Eventuell vorteilhaftes Steuerregime genutzt**

## Comparability Analysis

1. Characteristics of property or services (1.19)
2. Functional analysis (1.20-1.27)
3. Contractual terms (1.28-1.29)
4. Economic circumstances (1.30)
5. Business strategies (1.31-1.35)

**Diese 5 Faktoren sind für die Anwendbarkeit  
jeder OECD VP-Methoden unabdingbare  
Voraussetzung**

## Voraussetzungen für die Anwendbarkeit der Preisvergleichsmethode

---

- Vergleichbarkeit mit Drittgeschäft
- Analyse der konkreten Finanzierung (zB Bonität, Verzinsung, Besicherung, Währung, Laufzeit etc)
- Unternehmerische Zielsetzung des Darlehensgebers? (siehe OECD Comparability Analysis!!)
- Studie der ÖNB (Determinanten der Zinsspannen österr Banken 1996 - 2005)

## Bankenfinanzierung vs. Konzernfinanzierung Aussage Steuerdialogprotokoll 2008

Eine uneingeschränkte Vergleichbarkeit einer konzerninternen Finanzierung mit jener durch Kommerzbanken ist **nicht gegeben**, weil die unternehmerischen Zielsetzungen von Banken und jene von anderen Wirtschaftskonzernen unterschiedlich sind. Während im Fall einer Bankfinanzierung das Kreditinstitut das Ziel verfolgt, die bei ihm eingelegten Gelder mit größtmöglichem Gewinn zu veranlagen, ist das Ziel eines Konzerns darauf ausgerichtet, liquide Mittel im Konzern aufzugreifen und bedarfsorientiert im Konzern so weiterzuleiten, dass damit die einzelnen Konzerngesellschaften ihre eigenen unternehmerischen Ziele verwirklichen können. Während daher der Bankensektor mit der Kreditvergabe die Erzielung eines gewerblichen Gewinnes anstrebt, geht es der Konzernfinanzierungsgesellschaft darum, im Interesse des Gesamtkonzerns die Umsetzung von Investitionsentscheidungen der Gliedgesellschaften bestmöglich finanziell zu unterstützen.

## Konzernfinanzierung in der Praxis – „hard facts“

---

- Kreditaufnahme im Konzern üblicherweise durch Konzernmutter / -holding
- Ursächlicher Zusammenhang der Bankkonditionen mit der Konzernbilanz – somit „Konzernnachfragemacht“ (Gearing bzw Cash Flow) – keine unmittelbaren Besicherungen durch operative Tochtergesellschaft
- Tochtergesellschaften (bzw deren GF) ist die Fremdmittelaufnahme üblicherweise untersagt (Convenants)
- fehlende Risikostreuung (Kreditwürdigkeit) bzw andere Kostenstruktur (Solvabilitätskosten)

## Verdecktes Eigenkapital

---

VwGH lässt dies nur in Ausnahmefällen zu – entscheidend – Verhältnisse zum Zeitpunkt der Darlehensgewährung!

- krasses Missverhältnis zwischen EK und Mittelbedarf
- wesentlich unter dem Branchendurchschnitt liegende EK-Quote
- keine Möglichkeit für Krediterlangung auf dem freien Kapitalmarkt
- nicht fremdübliche Vertragsgestaltung / mangelnde Dokumentation (zB VwGH 18.12.2008, 2006/15/0208 mit Hinweisen auf Vorjudikatur, insbes auf VwGH v. 14.12.2000, 95/15/0127 und 14.12.2006, 2006/14/0025)
- eigenkapitalnahe Ausstattung des FK (zB fehlende Besicherung, Rangrücktritt etc)

**Steuerliche Folgen – Versagung als BA – verdeckte Ausschüttung – DBA-rechtliche – Wechsel der Verteilungsnorm**

**In Österreich keine „Thin Cap“ bzw „interest gaps“- Bestimmungen**

## Zugang ausl Finanzverwaltungen

---

Entwurf neuer VP-Richtlinien - Australien

- Schritt 1 – Ermittlung der fremdvergleichskonforme Kapitalstruktur der aufnehmenden Gesellschaft („arm´s length capital structure“)
- Schritt 2 – Ermittlung des arm´s length Zinssatzes unter Berücksichtigung der Kreditunterstützung durch die Muttergesellschaft („implicit credit support“)

## Einfluss von OGH-Entscheidungen auf das Steuerrecht ?

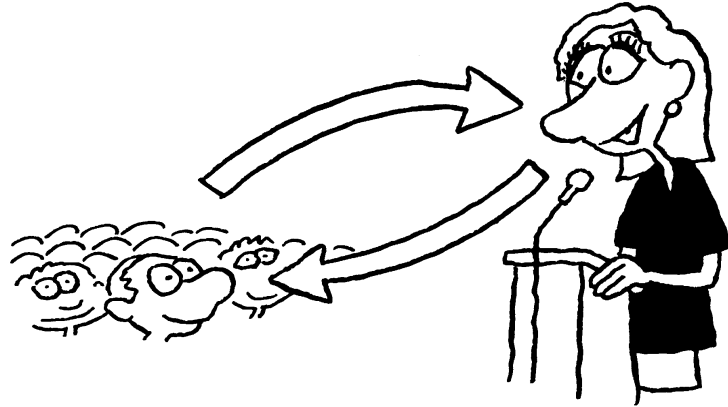
---

- Inäquivalenz von Leistung und Gegenleistung – vermutete vGA (aber widerlegbar durch Drittvergleich oder betriebliche Rechtfertigung – **nicht aber bei bloßem Konzerninteresse!!**)
- **Rechtsfolgen – Teil- oder Gesamtnichtigkeit?**



Haben Sie noch Fragen?

---



---

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

**Gerhard Steiner**